

Datenschutzordnung Sportverein Lüdersburg von 1985 e.V.

Die in der Ordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen männliche, weibliche und andere Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Nennung aller Geschlechtsformen verzichtet.

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.

1.1 Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name, Vorname und Anschrift
- Geburtsdatum, Geschlecht
- Bankverbindung
- E-Mail-Adresse, Telefonnummern (Festnetz/mobil)
- Staatsangehörigkeit
- Lizenz(en)
- Ehrungen, Funktion(en) im Verein
- Wettkampfergebnisse, Zugehörigkeit zu Mannschaften
- Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe

1.2 Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des ersten Vorsitzenden und des Kassenswartes gespeichert und dabei durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Dieses Verbot bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Verein gültig.

2. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Dritte

2.1 Vereinsmitglieder: Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemässen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, die Liste nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.

2.2 Versicherungsunternehmen: Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

2.3 Datenübermittlung an übergeordnete Verbände

Als mittelbares/unmittelbares Mitglied der übergeordneten Verbände

- Schützenkreis Bleckede, Bezirksschützenverband Lüneburg
- Landesverband NWDSB, Bassum, Schützenbund Niedersachsen, Hannover
- Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
- Kreissportbund Lüneburg, LandesSportBund Niedersachsen, Hannover

ist der Verein verpflichtet, online seine Mitglieder an diese zu melden. Übermittelt werden dabei zum sportlichen Zweck:

- Name, Vorname, Adresse
- Geburtsdatum, Geschlecht
- Vereinsnummer
- Wettkampfpasnummer, soweit vorhanden
- Wettkampfergebnisse
- Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie
- bei Vereinsfunktionären auch Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse.

3. Öffentlichkeitsarbeit

- 3.1 Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

4. Rechte der Vereinsmitglieder bezüglich personenbezogener Daten

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied das Recht auf:

- 4.1 Auskunft nach Art. 15 DS-GVO
- 4.2 Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO
- 4.3 Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- 4.4 Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO
- 4.5 Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO
- 4.6 Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO
- 4.7 Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO

5. Datenübertragung im Internet

Es wird darauf hingewiesen, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

6. Löschung bzw. Sperrung der Daten

Bei Ausscheiden eines Mitglieds werden personenbezogene Daten aus den aktuellen Verzeichnissen gelöscht und ansonsten nur insoweit und so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung der Zwecke und Aufgaben des Vereins erforderlich ist (z.B. Ergebnislisten, Vereinshistorie) oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Fristen vorsehen.

26.11.2018

Beschluss der Mitgliederversammlung